

A N F R A G E von Lisbeth Fehr (SVP, Humlikon)

betreffend Wasserentnahme aus kleinen Gewässern

Der Kant. Informationsstelle zufolge hat der Regierungsrat angesichts der anhaltenden Trockenheit, beschlossen die Wasserentnahme vorübergehend aus den Seen und Flüssen zu Bewässerungszwecken zu bewilligen.

Mit Erleichterung hat man von dieser Anordnung Kenntnis genommen, denn das Ausbleiben der Niederschläge hat zusehends katastrophale Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Kulturen.

Jene Landwirte, die nicht in der glücklichen Lage sind, aus nahegelegenen See und Flüssen ihre Äcker zu bewässern, sind auf kleinere Bäche angewiesen.

Hier nun zeigt sich er Regierungsrat sehr restriktiv und will zusätzliche Entnahmen nicht bewilligen.

Es ist zwar einleuchtend und verständlich, dass in diesen kleinen Gewässern eine bestimmte Restwassermenge nötig ist, um den Fischbestand nicht zu gefährden.

Darüberhinaus sollte es den Landwirten jedoch ermöglicht werden, während dieser prekären Dürrezeit, in welcher auch wertvolles Saatgut auf die Felder gebracht werden muss, die notwendigen Wasserentnahmen ohne grosse bürokratische Umtriebe vornehmen zu können.

Ich frage den Regierungsrat an, ob unter diesen Aspekten eine Lockerung der restriktiven Bewilligungspraxis bei kleinen Gewässern vorübergehend möglich wäre?

Lisbeth Fehr